

berichtete der FDJ-Sekretär des Porzellanwerks Veilsdorf über Aktivitäten der FDJ-Grundorganisation im Kampf um Ordnung, Sicherheit und Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit sowie zur Verhinderung von Arbeitsbummelei, die oftmals erste Erscheinung des Zurückbleibens junger Menschen ist, über Veranstaltungen zu Problemen des Rechts, über die wirksame, differenzierte Ausgestaltung von Patenschaften älterer Arbeiter über zurückbleibende Jugendliche u. a. m. Über gute Erfahrungen des in der Kreisorganisation gebildeten „Klubs junger Juristen“ sprach der 1. Sekretär der FDJ-Kreisleitung Suhl. Die Mitglieder des Klubs, der mehrere Arbeitskreise hat, helfen, das sozialistische Recht unter der Arbeiterjugend, den Lehrlingen, der Land- und Schuljugend zu propagieren. Sie sprechen mit den Jugendlichen über die Möglichkeiten der Erhöhung von Ordnung und Sicherheit sowie des Schutzes des Volkseigentums und wirken unmittelbar an der Umerziehung zurückbleibender und gefährdeter Jugendlicher mit.

Die vielfältigen Initiativen und Aktivitäten der Leitungen und Grundorganisationen der FDJ zur Verwirklichung des Beschlusses vom 25. April 1974 erforderten, diesen Prozeß effektiver und einheitlich zu leiten. Diesem Erfordernis tragen zwei Dokumente Rechnung, die als Ergänzung zum Beschluß des Sekretariats des FDJ-Zentralrats vom 25. April 1974 am 17. Januar 1975 verabschiedet wurden, nämlich die „Ordnung über Aufgaben, Arbeitsweise und Zusammensetzung der Arbeitsgruppe „Rechtserziehung“ bei den Bezirks- und Kreisleitungen der FDJ“ und die „Ordnung über Aufgaben, Arbeitsweise und Zusammensetzung der Ordnungsgruppenstäbe bei den Bezirks- und Kreisleitungen der FDJ“.

Aufgaben der Arbeitsgruppen „Rechtserziehung“ bei den Bezirks- und Kreisleitungen der FDJ

Die Arbeitsgruppe „Rechtserziehung“ ist ein beratendes Organ des Sekretariats der FDJ-Bezirks- bzw. Kreisleitung unter Leitung des 1. oder 2. Sekretärs. In ihr arbeiten die verantwortlichen Funktionäre der FDJ gemeinsam mit Vertretern der Justiz- und Sicherheitsorgane, der Abteilung Inneres des Rates sowie des Referats Jugendhilfe und mit anderen Funktionären, die in der Arbeit auf diesem Gebiet erfahren sind.

In der Arbeitsgruppe „Rechtserziehung“ werden sachbezogene Informationen ausgetauscht, Analysen beraten, Empfehlungen und Hinweise für die Tätigkeit der FDJ auf diesem Gebiet gegeben und politisch-erzieherische Maßnahmen des Jugendverbandes beraten, abgestimmt und koordiniert. Damit hilft die Arbeitsgruppe den Bezirks- bzw. Kreisleitungen der FDJ Entscheidungen und Maßnahmen zur sozialistischen Rechtserziehung, zum Jugendschutz, zur Arbeit mit zurückbleibenden Jugendlichen und zur Tätigkeit der Ordnungsgruppen vorzubereiten.

Die Arbeitsgruppe „Rechtserziehung“ unterstützt die Leitungen der FDJ

- bei der Erarbeitung langfristiger Konzeptionen zur sozialistischen Rechtserziehung der Jugend im Bezirk bzw. Kreis, wobei sie über Schwerpunkte und Themen zur Rechtspropaganda unter der Jugend berät;
- bei der Vorbereitung und Koordinierung rechtspropagandistischer Tätigkeit von Angehörigen der Justiz- und Sicherheitsorgane unter der Jugend;
- bei der schöpferischen Anwendung der Erfahrungen des Leninschen Komsomol zur Rechtspropaganda unter der Jugend.

Außerdem informiert die Arbeitsgruppe „Rechtserziehung“ die Leitungen der FDJ

- über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes im Bezirk bzw. Kreis, wobei sie auf Möglichkeiten zur weiteren Durchsetzung des Jugendschutzes hinweist;
- über bestehende und sich entwickelnde negative Konzentrationspunkte der Jugend im Bezirk bzw. Kreis;
- über Schwerpunkte und Erscheinungen des Zurückbleibens von Jugendlichen in ihrer sozialistischen Persönlichkeitsentwicklung.

Die Arbeitsgruppe hilft den FDJ-Leitungen in diesen Fällen bei der Festlegung politisch-erzieherischer Maßnahmen im koordinierten Zusammenwirken mit anderen Erziehungsträgern.

Eine wichtige Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, die Wirksamkeit der Patenschaften über zurückbleibende Jugendliche durch ältere erfahrene Arbeiter, bewährte Jugendfunktionäre, junge Abgeordnete, Ordnungsgruppenmitglieder u. a. einzuschätzen und den Leitungen der FDJ Hinweise zur Verbesserung der Wirksamkeit und Kontrolle dieser Patenschaften zu geben.

Schließlich gehört es zum Aufgabenbereich der Arbeitsgruppe, den Leitungen der FDJ Empfehlungen zur Erhöhung der Wirksamkeit der FDJ-Ordnungsgruppen, insbesondere zu ihrer Schulung und Ausbildung zu geben.

Aufgaben der Ordnungsgruppenstäbe bei den Bezirks- und Kreisleitungen der FDJ

Die Aufgabenstellung für die Arbeitsgruppe „Rechtserziehung“ schloß ein, die bisherige Funktion der Ordnungsgruppenstäbe zu modifizieren und deren Aufgaben und Zusammensetzung zu verändern.^{3/}

Der Ordnungsgruppenstab ist ein operatives Führungsorgan des Sekretariats der FDJ-Bezirks- bzw. Kreisleitung und arbeitet unter der Leitung des 2. Sekretärs. Er gewährleistet das ständige Zusammenwirken und den gegenseitigen Informationsaustausch zwischen der FDJ-Bezirks- bzw. Kreisleitung und der zuständigen Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei bzw. dem Volkspolizeikreisamt und den Leitungen der GST.

Der Ordnungsgruppenstab hat u. a. die Aufgabe,

- den Einsatz der FDJ-Ordnungsgruppen auf der Grundlage der mit der Volkspolizei abgestimmten Einsatzanordnung zu planen und zu organisieren;
- zu sichern, daß die den FDJ-Ordnungsgruppen übertragenen Aufgaben interessant, konkret und abrechenbar sind, eine anregende Wettbewerbsatmosphäre schaffen und die Einsatzbereitschaft der FDJ-Ordnungsgruppen weiter erhöhen;
- die Unterlagen zur Ordnungsgruppentätigkeit zu führen und die materiell-technische Sicherstellung des Einsatzes sowie der Schulung und Ausbildung der FDJ-Ordnungsgruppen zu organisieren.

In seiner gesamten Tätigkeit hat der Ordnungsgruppenstab die Hinweise und Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Rechtserziehung“ der FDJ-Bezirks- bzw. Kreisleitung zu berücksichtigen, die diese Arbeitsgruppe für den Einsatz der FDJ-Ordnungsgruppen zur Einflußnahme auf die sozialistische Rechtserziehung, zur

^{3/} Außer Kraft gesetzt wurden die Konzeption zur Erweiterung der Aufgabenstellung und Zusammenlegung der Ordnungsgruppenstäbe bei den Bezirksleitungen und Kreisleitungen der FDJ (Beschuß des Sekretariats des Zentralrats der FDJ vom 5. März 1973) sowie Punkt IV 1 bis 3 der Instruktion für die Tätigkeit der Ordnungsgruppen der FDJ (Beschuß des Sekretariats des Zentralrats der FDJ vom 1. Oktober 1968).